

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:
Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 10.12.2002 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2001 – Berichtsband I – wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.

einstimmig